

## Zweckverband Kindergarten Oderwald

### VORBERICHT

#### Haushaltsjahr 2014

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage des Zweckverbandes informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

#### Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

### Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt beinhaltet nur ein Produkt (Kindertagesstätte). Die Bildung von Teilhaushalten entfällt somit. Das Produkt „Sonstige allgem. Finanzwirtschaft“ ist aktuell ohne Zahlenwerk, da keine Schuldendienstleistungen anstehen und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unterbleiben kann bzw. durch eine Vorauszahlung auf die abschließend zu berechnende Verbandsumlage ausgeschlossen werden kann. Die Festsetzung in der Haushaltssatzung erfolgt lediglich für nicht vorhersehbare Bedarfssituationen.

#### Haushaltsergebnis:

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Innere Verwaltungs- Angelegenheiten	€ 500,00	€ 0,00	€ 500,00
Kindertagesstätte	€ 1.371.500,00	€ 1.372.000,00	€ - 500,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 1.372.000,00</b>	<b>€ 1.372.000,00</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Erträge nach Ertragsart

Art	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Zuweisungen/Zuschüsse	974.400	992.500	1.012.100	1.032.300
Auflösung Ertragszuschüsse	4.600	4.600	4.600	4.600
Öffentl.-rechtl. Entgelte	302.000	310.000	312.000	315.000
Privatrechtl. Entgelte	60.500	50.000	53.000	55.000
Sonstige Erträge	30.500	32.400	34.400	36.400
<b>Gesamt</b>	<b>1.372.000</b>	<b>1.389.500</b>	<b>1.416.100</b>	<b>1.443.300</b>

Notwendige Erläuterungen:

Auf die steigende Verbandsumlage im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen und die Flexibilität der Betreuungsstrukturen wird hingewiesen. Die Gebühren wurden nur mit rd. 1,5%-Steigerung (Inflationsrate) kalkuliert. Die Landes- und Landkreiszusweisungen beinhalten noch nicht den vollzogenen Krippenausbau des Jahres 2013 mit 2 neuen

Krippen im Verbandsbereich. Hier wird mit einer Nachzahlung von rd. 100.000,00 € sowie der Anpassung der Vorauszahlungen für die Folgejahre gerechnet. Allerdings ist der Abrechnungszeitpunkt (Landesschulbehörde) ungewiss und daher kann dieser Ertrag bislang nicht in der Haushaltsplanung bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zeitlich definiert und veranschlagt werden. Die erwarteten Nachzahlungsbeträge werden natürlich die anteilige Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden zum Auszahlungszeitpunkt entsprechend reduzieren. Die Geburtenzahlen im Planungszeitraum sind stabil. In 2013 gab es allerdings einen deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet. Die Auswirkungen könnten ab 2015/2016 im Krippenbereich spürbar werden. Allerdings ist die aktuelle Anmeldequote noch verhältnismäßig niedrig und könnte bei steigenden Bedarfen dann wieder die o. g. Stabilität bringen. Die Krippenplatzentwicklung ist daher noch mit einigen Faktoren behaftet, die eine nachhaltige Planung kaum ermöglichen.

### Aufwendungen nach Ertragsart

Art	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Personalaufwendungen	1.166.500	1.191.000	1.213.600	1.238.300
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	114.400	116.900	120.900	122.900
Zuwendungen an andere Träger	49.000	49.000	49.000	49.000
Abschreibungen	11.100	11.100	11.100	11.100
Sonstige Aufwendungen	31.000	21.500	21.500	22.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.372.000</b>	<b>1.389.500</b>	<b>1.416.100</b>	<b>1.443.300</b>

### Notwendige Erläuterungen:

1. Die Personalkosten wurden mit jährlich 2% Tarifsteigerung ermittelt.
2. Eine Gruppenveränderung zeichnet sich für die kommenden Kindergartenjahre nicht ab.
3. Das Gebäude in Dorstadt muss lt. Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises weiter in der Bilanz des Zweckverbandes geführt werden. Eine „Korrektur“ der Vermögenbilanzierung rückwirkend zur Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist rechtlich nicht zulässig. Eine Übertragung des Vermögens in die 3 bisherigen Verbandsgemeinden (Dorstadt, Heiningen, Ohrum) oder nur einer der Gemeinden führt zu Bilanzverlusten, die sich nach den Regeln der doppelten Buchführung nicht wieder neutralisieren lassen. Daher müssen im Ergebnishaushalt auch weiterhin die Auflösungserträge und die Abschreibungen ausgewiesen und gebucht werden. Der Ausgleich hierzu erfolgt ausschließlich durch die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum.

4. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Abschreibung sowie die Personalkosten eines Hausmeisters für die Einrichtung in Dorstadt sind von den Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum zu gleichen Teilen zu tragen. Zur Klarstellung wird auf das PSK 36510-736510-348200 verwiesen.

#### Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	10.000	0	0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Vermögenserwerb	4.000	0	0	0
Grunderwerb	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

KITA	36510 - 736510 - 783120	4.000	Gegenstände für Sammelposten
------	-------------------------	-------	------------------------------

Erläuterung: Anschaffung PC und Drucker sowie als Bedarfsposition

## Künftige Jahre:

Kindergarten:                    Ohne

## Entwicklung der Schulden seit 2010

Jahr	Kreditaufnahme In € gerundet	Tilgung In € gerundet	Schuldenstand In € gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj
Stand 1.1.2010	Keine				

## Beurteilung der Kassenlage

Dem Zweckverband Kindergarten Oderwald stehen aus der bisherigen Rücklage liquide Finanzmittel zur Verfügung. Diese werden durch die Regulierung des Schadenereignisses –siehe außerordentliche Aufwendungen- nahezu aufgebraucht. Die Verbandsgemeinden leisten im Laufe des Jahres bereits Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage wird zum Jahresende entsprechend der Belegungszahlen berechnet. Auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten soll grundsätzlich verzichtet werden.

Die erfolgte Festsetzung in der Haushaltssatzung ist nur vorsorglich.

## Produkte und Ziele

Das Produkt Kindertagesstätte ist beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibung wird in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Zielsetzung ist die grundlegende Betreuung und Förderung von Kindern. Konkrete Einzelziele werden sich in den kommenden Jahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung bzw. der Qualitätsorientierung der Einrichtung dienen. Auf die erfolgte Qualitätsanalyse wird hingewiesen.

## Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Sinkende Kinderzahlen werden sicherlich durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (personalintensiver) nicht zu veränderten Personalrahmenbedingungen führen. Auf die Erwartungen kleinerer Gruppen bzw. zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte für die jetzigen Gruppengrößen wird hingewiesen. Damit verbunden sein wird ein steigender Kostenbedarf. Es wird nicht möglich sein die Kostensteigerungen über die Gebührenentwicklung zu kompensieren. Damit zeichnen sich weitere nachhaltige Haushaltsbelastungen der Verbandskommunen ab. Kindertagesstätten können nur defizitär betrieben werden.

Börßum, den

Der Geschäftsführer  
gez. Spier